

Anmeldung der Vergnügungssteuer nach der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Bad Pymont für den Erhebungszeitraum

Monat	Jahr
-------	------

Stadt Bad Pymont
 Fachgebiet Finanzen und Wirtschaft
 Postfach 16 64

31798 Bad Pymont

Angaben zum Steuerpflichtigen

Name / Firma	
Straße und Hausnummer	
Postleitzahl und Ort	
Rufnummer für eventuelle Rückfragen	Debitorennummer

Angaben zur Steueranmeldung

Als Bestandteil der Steueranmeldung sind beigefügt

Anzahl	Berechnungsbögen zur Vergnügungssteuer für Apparate mit Gewinnmöglichkeit (§ 6 (1) der Vergnügungssteuersatzung).
Anzahl	Zählwerkausdrucke für Apparate mit Gewinnmöglichkeit .
Anzahl	Berechnungsbögen zur Vergnügungssteuer für Apparate ohne Gewinnmöglichkeit (§ 6 (2) der Vergnügungssteuersatzung).
Anzahl	Berechnungsbögen zur Vergnügungssteuer für Apparate mit Gewalttätigkeiten (§ 6 (3) der Vergnügungssteuersatzung).

Die Vergnügungssteuer für die in der Anlage aufgeführten Apparate **mit Gewinnmöglichkeit** beträgt

Die Vergnügungssteuer für die in der Anlage aufgeführten Apparate **ohne Gewinnmöglichkeit** beträgt

Die Vergnügungssteuer für die in der Anlage aufgeführten Apparate **mit Gewalttätigkeiten** beträgt

Die Vergnügungssteuer beträgt für den angegebenen Zeitraum insgesamt

	€
	€
	€
	€

und wird innerhalb von 20 Tagen nach Ablauf des Erhebungszeitraumes auf eines der aufgeführten Konten der Stadt Bad Pymont überwiesen.

Ich versichere, dass die Angaben in dieser Steueranmeldung und ihren Anlagen vollständig und wahrheitsgemäß gemacht wurden.

Datum, Unterschrift der oder des Steuerpflichtigen bzw. des/der gesetzlichen Vertreters/Vertreterin

Die Abgabe dieser Steueranmeldung gilt als formloser Steuerbescheid. Die Steueranmeldung steht einer Steuerfestsetzung unter Vorbehalt der Nachprüfung gleich. Ein förmlicher Steuerbescheid wird nur bei abweichender Steuerfestsetzung durch die Stadt Bad Pyrmont erteilt.

Rechtsgrundlage

Satzung der Stadt Bad Pyrmont über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Benutzen von Spiel- Unterhaltungs-, Geschicklichkeits-, Warenspiel- und ähnlichen Apparaten (Vergnügungssteuerersatzung) vom 23.02.2017.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Eingang der Vergnügungssteueranmeldung Klage beim Verwaltungsgericht Hannover, Leonhardtstraße 15, 30175 Hannover, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder in Form eines elektronischen Dokuments nach Maßgabe der Niedersächsischen Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr in der Justiz (Nds. ERVVO-Justiz) beim Verwaltungsgericht Hannover erhoben werden. Die Klage wäre gegen die Stadt Bad Pyrmont zu richten.

Hinweise

Die Klageerhebung hat gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung keine aufschiebende Wirkung und entbindet daher nicht von der fristgemäßen Entrichtung der Steuer.

Bitte beachten Sie, dass die vollständig ausgefüllte und unterschriebene **Anmeldung bis spätestens zum 10. Tag nach Ablauf des Erhebungszeitraumes** (Kalendermonat) bei der Stadt Bad Pyrmont eingegangen sein muss.

Der errechnete Steuerbetrag ist **innerhalb von 20 Tagen nach Ablauf des Erhebungszeitraumes** (Kalendermonat) unter Angabe „Debitorennummer, Vergnügungssteuer, Zeitraum“ auf eines der nachstehenden Konten **zu zahlen**:

	<u>Stadtsparkasse Bad Pyrmont</u>	<u>Volksbank Hameln-Stadthagen eG</u>
IBAN	DE35 2545 1345 0000 0000 18	DE30 2546 2160 0300 0044 00
BIC	NOLADE21PMT	GENODEF1HMP

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das bei der Stadt Bad Pyrmont zuständige Fachgebiet Finanzen und Wirtschaft, Rathausstraße 1, 31812 Bad Pyrmont, Telefon 05281 / 949-222 oder 949-122.

Wird von der Stadt Bad Pyrmont ausgefüllt:

1. Die vorliegende Steueranmeldung wurde geprüft. Der Steueranmeldung

- wird widersprochen.** **Bescheid erteilt am** _____
- wird nicht widersprochen.**

2. Sollstellung über _____ **€** **zur Fälligkeit** _____
erledigt am _____.

3. Z. d. A.